



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des
Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde
am 11.05.2021, 18:15 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 20.04.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
 - 8.1. **Vorlage: I/0017/2021 Einreicher/
zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei
Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 31.12.2020**
 - 8.2. **Vorlage: I/0018/2021 Einreicher/
zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
11. Vergabebericht der Stadt Eberswalde für das Jahr 2020**
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern*innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern*innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

10. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

10.1. **Vorlage:** BV/0408/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend
und Sport

Verträge zur Weiterführung der Sozialarbeit am Standort Schule

10.2. **Vorlage:** BV/0413/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend
und Sport

**Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem
Eberswalder Sportclub e. V. für Unterstützungsleistungen zur Bewirtschaftung der
Waldsportanlage**

10.3. **Vorlage:** BV/0430/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 02.23 – Referat für
Wirtschaftsförderung

Förderrichtlinie zu den „Eberswalder pandemiebedingte Wirtschaftshilfen“

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Passoke, Ausschussvorsitzender, eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen, die als Hybridsitzung stattfindet, um 18:15 Uhr.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Passoke benennt die Teilnehmer, die der Sitzung mit Beginn der Sitzung per Videochat folgen. Das sind Frau Kersten, Herr Wrase, Herr Dietterle, Herr Landmann, Herr Schubert (**5 Mitglieder**) und Herr Markmann als sachkundiger Einwohner.

Im Saal befinden sich mit Sitzungsbeginn **4 Mitglieder**. Somit nehmen insgesamt **9 Mitglieder** an der 15. Sitzung teil (**Anlage 1**). Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen ist somit beschlussfähig.

TOP 3:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 20.04.2021

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Herr Passoke teilt mit, dass zum Tagesordnungspunkt 10.3. Beschlussvorlage „BV/0430/2021“ unter Tagesordnungspunkt 7. „Informationen aus der Stadtverwaltung“ informiert wird. Die Beschlussvorlage wurde nicht wie angekündigt nachgesandt.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 5:

Informationen des Vorsitzenden

Herr Passoke gibt keine Informationen.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

Herr Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde:

- fragt, auf den Auftrag an die Verwaltung eingehend, eine Stelle für eine Beigeordnete/einen Beigeordneten zu schaffen, warum die doch sehr kostenintensive Stellenplanerweiterung nicht im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen behandelt wird
- möchte wissen, ob es richtig ist, dass in Eberswalde nur 4 öffentliche WLAN-Hotspots am Netz und ob diese zurzeit aktiv sind
- bittet um zeitnahe Übermittlung der Einwohnerstatistik für den Monat April 2021 und auch die Einwohnerquartalsstatistik was die Bevölkerungswanderung betrifft; bittet darum, dass zukünftig eine einheitliche Einwohnerzahl kommuniziert wird
- geht davon aus, dass für die Bundestagswahl im September 2021 genug Wahlhelfer*innen gefunden worden sind, weil keine offensive Werbung stattfindet; fragt weiter, ob eine Regelung für den folgenden Arbeitstag gefunden wurde, für Wahlhelfer*innen, die bis spät in der Nacht bei der Auszählung helfen
- informiert, dass sich die Stadt Frankfurt (Oder) von der Dt. Marktgilde mit Wirkung vom 1. Mai 2021 getrennt hat

Herr Passoke sagt zum letzten Anstrich, dass der Prüfauftrag, was die Betreuung der Wochenmärkte durch die Dt. Marktgilde betrifft, herausgegeben wurde und nun abzuwarten sei, was dieser hervorbringt.

Herr Berendt erklärt, auf die Schaffung einer Stelle für eine Beigeordnete/eines Beigeordneten eingehend, dass die dafür relevanten Beschlussvorlagen noch in die beschlussfähigen

Ausschüsse im Mai 2021, in den Hauptausschuss bzw. die Stadtverordnetenversammlung, zur Debatte und zur Beschlussfassung eingebracht werden. Die Beschlussvorlagen werden nachgesandt.

Herr Berendt sagt, den 2. Anstrich betreffend, dass die WLAN-Hotspots zurzeit aus bekannten Gründen nicht aktiv sind, man wartet hier auf das entsprechende Signal des Landkreises. Insgesamt gibt es in Eberswalde 41 öffentliche WLAN-Hotspots, 24 städtische und 17, die durch das Land Brandenburg und der Wirtschaftsförderung installiert worden sind. Weitere 20 Access Points sind in Planung, Herr Berendt berichtete darüber in einer vorherigen AWF-Sitzung.

Die Anmerkungen und Hinweise zur Einwohnerstatistik nimmt Herr Berendt mit

Herr Berendt teilt mit, dass er zum Stand der Vorbereitungen der Bundestagswahl im Tagesordnungspunkt 7. „Informationen aus der Stadtverwaltung“ näher eingehen wird.

Herr Zinn bittet darum, dass noch einmal öffentlich kommuniziert wird, warum die öffentlichen WLAN-Hotspots derzeit nicht aktiv sind.

Herr Berendt nimmt den Hinweis mit.

Die Einwohnerfragestunde wird um 18:30 Uhr von Herrn Passoke geschlossen.

TOP 7:

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Berendt:

- teilt mit, dass das Haushaltsdatenblatt per 30. April 2021 vor Sitzungsbeginn ausgegeben wurde (**Anlage 2**)
- sagt, dass zum Projekt“ Eberswalde genießen – Gastro bleibt!“ vor der Sitzung der Essensplan für die 20. KW verteilt wurde (**Anlage 3**)
- informiert, dass der Jahresabschluss 2019 nicht wie geplant für die Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) im Juni fertiggestellt werden kann. Aus diesem Grund wird nach Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden der für Juni vorgesehene RPA auf den 15.09.2021 verschoben
- berichtet über den aktuellen Stand der Wahlvorbereitung zur Bundestagswahl 2021. Er sagt, dass die Wahlbezirke neu zugeschnitten wurden. Es wird mit einer stark zunehmenden Anzahl von Briefwählern gerechnet, insgesamt werden 43 Wahllokale eingerichtet, davon sind 23 neu zugeschnittene Wahllokale und 20 Briefwahllokale. Der Wahlhelferaufruf ist über alle der Stadt Eberswalde zur Verfügung stehenden Kanäle erfolgt. Am 19.05.2021 erfolgt der Aufruf über das Amtsblatt. Insgesamt werden ca. 280 Wahlhelfer*innen benötigt, 180 Rückmeldungen liegen bis zum heutigen Zeit-

- punkt vor. Die Berufungen der Wahlhelfer*innen sind für Ende Mai vorgesehen. Ziel ist es, bereits mit der Berufung einen Hinweis zum Impfstatus der Wahlhelfer*innen zu versenden. Weiterhin ist vorgesehen, zwei Sonderwahllokale ab der 33. Kalenderwoche einzurichten, ein Sonderwahllokal wird sich in der Touristikinformation befinden.
- gibt wie bereits angekündigt, Erläuterungen zur Beschlussvorlage BV/0430/2021 „Förderrichtlinie zu den „Eberswalder pandemiebedingte Wirtschaftshilfen“ (TOP 10.3.). Ziel war es, einen Härtefallfonds für Eberswalder Unternehmen zu entwickeln. Die Verwaltung erhielt im Nachgang um die Debatte über den Ergänzungsantrag zur Haushaltsnachtragssatzung 2020/2021 den Auftrag, 100 T€ für einen Härtefallfonds zur Verfügung zu stellen und die Umsetzung über eine Richtlinie zu regeln. Seitens der Verwaltung wurde bereits im März 2021 in der Stadtverordnetenversammlung darauf hingewiesen, dass die damals formulierten „Liquiditätshilfen“ kommunalrechtlich nicht möglich seien. Daher wurde im Ergänzungsantrag eine neue Formulierung für die Rahmengestaltung der Richtlinie gewählt und von der StVV so bestätigt. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, eine kreative Lösung für einen entsprechenden Härtefallfonds zu entwickeln, der alle bestehenden Regularien auf den verschiedensten Rechtsgebieten berücksichtigt. Das Referat für Wirtschaftsförderung hatte eine mögliche grundsätzliche Ausrichtung der Richtlinie im AWF am 20.04.2021 vorgestellt. Die Herausforderung lag darin, zu den bereits bestehenden Förderinstrumenten und Hilfen für Unternehmen, neue Regularien zu entwickeln, die auch rechtlich tragfähig sind. Bei den entwickelten Zustimmungsbestimmungen hat man sich an den Überbrückungshilfen III orientiert. Ergänzend war es notwendig, sich an angrenzende Rechtsgebiete, insbesondere an das Insolvenz- und dem Haushaltsrecht zu orientieren. Die entworfenen Regularien wurden daher intern einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Zu klären war, wie weit die entwickelten Instrumentarien tatsächlich dem Charakter von Zuwendungen entsprechen. Die Prüfung der vorgeschlagenen Instrumentarien ergab, dass es sich überwiegend um Liquiditätshilfen handelt. Diese liegen nicht im Bereich des Zuwendungsrechts. Im Ergebnis muss festgehalten werden, dass kommunale Haushaltsmittel für Sanierungs- oder Liquiditätsbeihilfen nicht eingesetzt werden dürfen. Bei der Umsetzung der vorliegenden Richtlinie bestehen juristische Risiken, da der kommunale Handlungsrahmen damit überschritten würde. Eine Kommune darf eben nicht als Bank agieren. Wenn ein Unternehmen in Engpässe kommt, dann besteht im ersten Schritt die Notwendigkeit, sich auf den üblichen Wegen um einen Finanzierungsrahmen zu bemühen, im Zweifel auch einen Insolvenzverwalter einzuschalten. Die häufig angesprochene „Bundesregelung“ wurde ebenfalls hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit geprüft. Im Ergebnis obliegt das Kommunalrecht den Ländern. Das Haushaltsrecht der Kommunen obliegt mithin der Hoheit der Länder. Die bestehende Bundesregelung greift daher auf kommunaler Ebene nicht. Eine Anpassung des Zuwendungsrechts per Landesgesetz wäre notwendig gewesen, um auf dieser Grundlage agieren zu können. Zu prüfen war ebenfalls, ob ein Härtefallfonds über die Möglichkeit der Gewährung von Billigkeitsleistungen gestaltet werden könnte. Die Landeshaushaltsordnung regelt diese Möglichkeit in § 53. Demnach besteht eine Vor-

rangregelung, im Verhältnis zwischen Billigkeitsleistungen und Zuwendungsrecht. Die Vorrangregelung ist derart gestaltet, dass Billigkeitsleistungen nur dann eingesetzt und gewährt werden können, wenn nicht zu gleichen Zwecken nicht auch das Gleiche mit einer entsprechenden Zuwendung erreicht werden kann. Da die hier verfolgten Zwecke auch über Zuwendungen erreicht werden könnten, rückt die Möglichkeit der Billigkeitsleistungen in den Nachrang. Wo liegen nun aktuell mögliche Alternativen für Unternehmen? Das Spektrum reiner Wirtschaftshilfen der Bundesregierung und auch der staatlichen Förderbanken wurde in den letzten Monaten stark ausgebaut, insbesondere die ILB und die KfW haben hier fortwährend neue Instrumentarien entwickelt. Zuletzt gab es eine Verabredung zwischen Bund und Länder hinsichtlich der Härtefallhilfen, für Unternehmen, die bisherige Wirtschaftshilfen nicht in Anspruch nehmen konnten. Diese Verabredung gibt es seit März 2021, so dass sich Unternehmen mit diesem Antragsverfahren auseinandersetzen und in Anspruch nehmen können. Die Stadt Eberswalde bietet die entsprechenden Informationsquellen zu Hilfsleistungen von Bund und Ländern auf der städtischen Webseite zum Abruf an und kommt somit ihrer Informationspflicht an dieser Stelle nach. Fazit ist, dass das entwickelte Regelwerk nach rechtlicher Überprüfung nicht tragbar ist und aus diesen Gründen hier nicht zur Beratung, Debatte und Abstimmung vorliegen kann. Fraglich bleibt, wie damit nun umzugehen ist.

Herr Passoke teilt mit, dass Herr Parys an der Sitzung im Saal und Herr Weingardt per Videochat an der Sitzung teilnehmen. Es sind nun **11 Mitglieder** anwesend.

Herr Landmann findet es sehr bedauerlich, dass der Härtefallfonds nicht eingerichtet werden kann. Er sagt, sich auf die Richtlinie zum „Corona-Härtefallfonds des Landkreises Barnim“ vom 10.03.2021 beziehend, dass dort von Billigkeitsleistungen und Liquiditätshilfen die Rede ist und die Formulierungen der Überbrückungshilfe III entsprechen. Er fragt, ob die von der Wirtschaftsförderung erarbeitete Richtlinie mit dieser Richtlinie vom Landkreis abgeglichen worden ist. Herr Landmann bittet dies zu prüfen und weist darauf hin, dass er diese Frage noch einmal im Hauptausschuss stellen wird.

Herr Berendt kann die Irritationen nachvollziehen insbesondere, wenn andere Institutionen etwas regeln, was für die Stadtverwaltung rechtlich nicht darstellbar ist. Er möchte auch nicht bewerten, welche Rechtsansichten und Auffassungen andere Organisationen für sich in Anspruch nehmen. Für die Stadtverwaltung ist in erster Linie wichtig, in eigener Verantwortung zu prüfen, was möglich und zulässig ist. Wenn man sich die Regularien des Landkreises anschaut, ist zum einen der Kreis derer, die Empfänger sein sollen, ein Stückweit ein anderer, als die, die mit unserer Richtlinie bezogene Intension und zum anderen war der Landkreis mit seiner Richtlinie zu einem deutlich früheren Zeitpunkt der Pandemie erstmalig unterwegs, diese wurde im März 2021 nachjustiert. Zum ursprünglichen Zeitpunkt stand noch nicht fest, wie bestimmte Dinge geregelt werden können und welche Unterstützungsleistungen es von dritter Stelle geben wird. Herr Berendt kann auch nicht sagen, ob und inwieweit eine Prüfung

stattgefunden hat. Er kann aber für die Stadtverwaltung sagen, dass bei der Prüfung der Gewährung von Billigkeitsleistungen die Vorrangregelung von Zuwendungen, die die gleiche Zielsetzung haben, zu berücksichtigen ist.

Herr Landmann sagt, dass kleine Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeiter*innen zu den Antragstellern der Richtlinie des Landkreises gehören. Er regt noch einmal an, Kontakt mit dem Landkreis Barnim aufzunehmen, um den Sachverhalt prüfen zu lassen.

Herr Berendt macht ergänzende Aussagen zu den Billigkeitsleistungen und sagt, dass Billigkeitsleistungen in einem solchen Umfang an den Zuwendungsempfänger gewährt werden müssen, um den entstandenen Schaden tatsächlich abzuwenden. Hier stellt sich die Frage, ob mit den im Entwurf der Richtlinie vorgesehenen Leistungsumfänge, entstandener Schaden bei den Unternehmen tatsächlich abgewendet werden könnte oder ob dieser Umfang eben nicht ausreichend ist.

Herr Trieloff betont, dass es bedauerlich ist, dass die Hilfeleistungen nicht wie geplant erbracht werden können. Es gibt aber auch die Zeit nach der Pandemie und alle Beteiligten gehen dieser Zeit nicht ganz unvorbereitet entgegen.

TOP 8: Informationsvorlagen

TOP 8.1: Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 31.12.2020 I/0017/2021

Die vorliegende Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8.2: 11. Vergabebericht der Stadt Eberswalde für das Jahr 2020 I/0018/2021

Die vorliegende Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9: Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern*innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern*innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Es gibt keine Anfragen, Anregungen oder Informationen.

TOP 10:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 10.1:

Verträge zur Weiterführung der Sozialarbeit am Standort Schule

BV/0408/2021

Herr Passoke teilt mit, dass vor Sitzungsbeginn Austauschseiten zu den Anlagen 1 und 2 der Beschlussvorlage BV/0408/2021 verteilt wurden (**Anlage 4**).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die als Anlagen 1 und 2 beige-fügten öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen der Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe in Buckow gGmbH und der Stadt Eberswalde zur Weiterführung der Sozialarbeit an der Grundschule Schwärzensee und zwischen dem Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. und der Stadt Eberswalde zur Weiterführung der Sozialarbeit an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule und der Grundschule Finow abzuschließen.

TOP 10.2:

Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem Eberswalder Sportclub e. V. für Unterstützungsleistungen zur Bewirtschaftung der Waldsportanlage

BV/0413/2021

Vor der Sitzung wurden Austauschseiten zur Beschlussvorlage BV/0413/2021 „Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem Eberswalder Sportclub e. V. für Unterstützungsleistungen zur Bewirtschaftung der Waldsportanlage“ und deren Anlagen 1 und 2 vor Sitzungsbeginn mit folgenden Änderungen verteilt (**Anlage 5**):

- Kooperationsvertrag Seite 2, § 5, 2. Absatz: 1) gestrichen wird 15.06.2021, dafür wird „Inbetriebnahmetermin“ ergänzt und 2) i. H. v. 17.500 € wird gestrichen
- Kooperationsvertrag Seite 3, § 8: der 2. Satz wird vollständig gestrichen
- Kooperationsvertrag Seite 4, § 12: 1) der Text wird ergänzt um den Wortlaut nach ... und „beginnt ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme mit einer Laufzeit für drei Jahre“, die Textpassage „hat eine Laufzeit vom 01.06.2021 bis 31.05.2024“ wird gestrichen; 2) der Text wird ergänzt um den Wortlaut nach ... Verlängerungsoption „von zwei Jahren“, der Text „bis zum 31.05.2026“ wird gestrichen

- Anlage 1, Seite 10, 1. Spalte, 2. Absatz: der Text wird ergänzt um die Worte nach ...
Pflegeplänen „für die gesamte Anlage“
- Anlage 1, Seite 10, 1. Spalte, 3. Absatz: die Textpassage „Öffnung der Sportanlage
sowie“ wird gestrichen
- Anlage 2, letzter Anstrich wird am Ende ergänzt um die Worte „im Benehmen mit den
anderen Nutzern“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt dem Hauptausschuss nachstehende
Beschlussfassung mit o. g. Ergänzungen:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung, den beiliegenden Kooperationsvertrag
zwischen der Stadt Eberswalde und dem Eberswalder Sportclub e. V. abzuschließen.

TOP 10.3:

**Eberswalder pandemiebedingte Wirtschaftshilfen
BV/0430/2021**

Siehe dazu Tagesordnungspunkt 7. „Informationen aus der Stadtverwaltung.“

Der Ausschussvorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:05 Uhr.

Passoke
Vorsitzender des Ausschusses
für Wirtschaft und Finanzen

Heilmann
Schriftführerin

- **Gästeliste**
Thomas Oesterling
- **Sonstige**
Märkische Oderzeitung
- Ivonne Affeldt